



CDU Stadtverband
Groß-Umstadt

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS
CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Heiko Handschuh
Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 09.05.2023

Parkplatz Bahnhof Wiebelsbach; Änderungsantrag der CDU-Fraktion
a) zum Antrag des Magistrats vom 11.04.2023, Vorlage 310/0089/2023
b) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2023; Vorlage SPD/0020/2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023 zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, der Deutsche Bahn AG (DB AG) mitzuteilen, dass die Stadt Groß-Umstadt die fruchtlosen Verhandlungen zum Erwerb einer Teilfläche von ca. 10.950 m² des Grundstücks Gemarkung Wiebelsbach, Flur 6, Flurstück Nr. 33/16 (Parkplatz Bahnhof Wiebelsbach) zunächst nicht weiterverfolgen wird. Er teilt der DB AG zugleich mit, dass die Stadt Groß-Umstadt künftigen Verhandlungen über eine Nutzung des Grundstücks offen gegenübersteht; Bestandteil dessen muss jedoch sein, die Stadt Groß-Umstadt von jeder Haftung oder öffentlich-rechtlichen Sanierungspflicht aufgrund einer möglichen Kontamination mit Bromacil oder anderen gefährlichen Stoffen im ungesättigten Bereich des Bodens freizustellen.

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag hält an der seit Jahren verfolgten Zielsetzung fest, dass der Bahnhofsvorplatz Wiebelsbach baldmöglichst saniert und zum Nutzen aller Verkehrsteilnehmer neu gestaltet werden soll. Ebenso klar muss sein, dass die Stadt hierfür eine gesicherte Rechtsposition erlangen muss. Der Antragsteller sieht sich darin mit den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und insbesondere auch mit dem Ortsbeirat Wiebelsbach einig.

Die Vorlage des Magistrats scheint dieses gemeinsame Vorhaben abrupt aufgeben zu wollen, wobei eine eher ungeeignete Wortwahl vielleicht nur verdeckt, dass an der ursprünglichen Zielsetzung in Wahrheit doch festgehalten werden soll. Denn der geradezu „unmögliche“ Zustand am Wiebelsbacher Bahnhof kann so nicht bleiben. Darauf hebt der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion ab und beschreibt in seiner Begründung auch zutreffend die vielen Mängel des Geländes sowie Ansätze zu ihrer Behebung.

Die Problematik liegt hier allerdings nicht im Erwerb des Geländes als solchem (alternativ käme z.B. auch eine Erbbaurechtslösung in Betracht) oder in Fragen der künftigen Gestaltung. Vielmehr sollte die Stadtverordnetenversammlung in einem Beschluss den Finger viel deutlicher in die Wunde legen: Die Stadt kann keinesfalls das Risiko eingehen, eine Fläche zu erwerben und darauf mit viel Aufwand eine neue Infrastruktur zu errichten, die sich im Zuge der Baumaßnahmen oder hinterher dann doch als kontaminiert und sanierungspflichtig herausstellt.

Die DB AG mag entsprechende Untersuchungen angestellt haben und zu dem Schluss gelangt sein, dass im ungesättigten Bereich davon ausgegangen werden kann, dass keine Probleme zu erwarten sind. Garantieren kann sie das aber nicht, sonst hätte sie sicherlich ihre Probenahmen sehr viel flächendeckender durchführen, wenn auch nicht gleich das gesamte Gelände umgraben müssen. Wenn die DB AG sich in ihrer Einschätzung aber so sicher ist, könnte sie doch ohne weiteres eine Freistellungserklärung zugunsten der Stadt abgeben. Das will sie nicht.

Die DB AG spielt ganz offensichtlich auf Zeit und vertraut darauf, dass die Stadt, auch wegen der berechtigten Ungeduld der betroffenen Mitbürger und des wachsenden politischen Drucks, früher oder später auch ohne Haftungsfreistellung kaufen wird. Konkurrenzdruck besteht indessen nicht, denn die Stadt wird auf unabsehbare Zeit der einzige Kaufinteressent bleiben.

In dieser Situation sollte daher die Stadt jetzt ein klares Zeichen nach innen und außen setzen, indem sie eine klare Bedingung für weitere Verhandlungen formuliert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Ohl

Fraktionsvorsitzender